

MMZ10 / 3333

DJV-Landesverband NRW, Postfach 6604, 4000 Düsseldorf 1

An den Präsidenten  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn Karl Josef Denzer  
Platz des Landtags 1

4000 Düsseldorf 1

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
10. WAHLPERIODE

**ZUSCHRIFT**  
**10/3333**

KRONPRINZENSTR. 16  
POSTFACH 6604  
4000 DÜSSELDORF 1  
RUF: 02 11/37 60 12

Fax: 0211/370184

14. Februar 199  
B-r/d 609/90

Sehr geehrter Herr Präsident,

zu der für den Freitag dieser Woche, 16. Februar, vorgesehenen 2. Lesung der Gesetze zur Änderung des WDR-Gesetzes und des Landesrundfunkgesetzes möchten wir als Deutscher Journalisten-Verband in Erinnerung rufen, was wir bereits in unseren Stellungnahmen zum WDR-Gesetz 1985 sowie zum Landesrundfunkgesetz 1986 in - wie wir glauben - angemessener Weise zum Ausdruck gebracht haben:

Der DJV, die führende Journalistenorganisation sowohl auf Landes- wie auch auf Bundesebene, erwartet vom Gesetzgeber, daß ihm in den Aufsichtsgremien des Westdeutschen Rundfunks, Köln, und der Landesanstalt für Rundfunk, Düsseldorf, ein Vollmandat zugestimmt wird. Bisher teilt sich der DJV die jeweiligen Sitze mit der ehemaligen "Deutschen Journalisten-Union" in der IG Druck und Papier. Die IG Druck und Papier hatte über den Verband Deutscher Schriftsteller (VS) bisher ein weiteres Vollmandat im WDR-Rundfunkrat und in der Landesrundfunkkommission. Schon bisher war also nur schwer nachvollziehbar, weshalb die beiden der ehemaligen IG Druck und Papier angehörenden Organisationen sich nicht ein Mandat untereinander zu teilen hatten, sondern dies "zu Lasten" der (größeren) Wettbewerbsorganisation DJV ging.

Durch die Neuformierung der IG Medien wird das Ungleichgewicht gegenüber dem DJV noch offenkundiger:

2 1/2 Sitzen der IG Medien (ehem. RFFU, ehem. VS u. ehem. dju) steht ein halber Sitz des DJV gegenüber, wenn Sie uns gestatten, dies einmal so zu formulieren.

Dies wird der Stellung und der Bedeutung des DJV in den Medien in keiner Weise gerecht.

Wir wären Ihnen außerordentlich dankbar, wenn Sie diese Hinweise in die 2. Lesung einbringen würden.

Wenn sich einzelne Fachgruppen einer Einzelgewerkschaft derartige Mandate untereinander "teilen" würden (z. B. dju/VS), so wäre dies nach unserer Überzeugung erheblich plausibler; es würde immer noch ein Verhältnis von 2:1 zwischen IG Medien und DJV bestehen bleiben.

Der DJV als mit Abstand größte Journalistenorganisation hat in NRW allein fast 4.200 Mitglieder aus allen Medienbereichen; er ist unabhängig, tariffähig (im Gegensatz zu den Fachgruppen der IG Medien), gliedert sich nicht in Fachgruppen mit eigenen Bezeichnungen, sondern ist eine Mitgliederorganisation.

Sehr geehrter Herr Präsident,

wir bitten Sie dringend, sich dafür einzusetzen, daß die bisherige Ungleichgewichtung in der Neufassung beider Gesetze nicht noch weiter festgeschrieben, ja mehr noch, weiter verstärkt würde.

Wir erlauben uns, Kopien dieses Schreibens zur Mitkenntnis an die Herren Fraktionsvorsitzenden zu geben.

Hochachtungsvoll



(Michael Kroemer)  
Landesvorsitzender

DEUTSCHER JOURNALISTEN-VERBAND E.V.  
GEWERKSCHAFT DER JOURNALISTEN



3

An den Präsidenten  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn Karl Josef Denzer  
Platz des Landtags 1

4000 Düsseldorf

MMZ10 / 3333

BENNAUERSTRASSE 60  
5300 BONN 1  
TEL: (02 28) 22 29 71-78  
TELEFAX: (02 28) 21 49 17  
TELEX: 8 86 587

15.2.1990  
21.445/Gel/St

Sehr geehrter Herr Präsident,

unser Landesverband, Deutscher Journalisten-Verband, Gewerkschaft der Journalisten, Landesverband Nordrhein-Westfalen, hat uns sein Schreiben an Sie vom 14.02.1990 zur Kenntnis gegeben. An diesem Schreiben nehmen wir als Gesamtverband starken Anteil. Die Sitzverteilung nach dem WDR-Gesetz kann durchaus präjudizierend für andere Landesrundfunkgesetze sein. Bleibt die bisherige Sitzverteilung, so entspricht dies nicht den Gegebenheiten in anderen Bundesländern. Der Gesamtverband ist in hohem Maße an einer Sitzverteilung in der Weise interessiert, wie es in dem Schreiben unseres Landesverbandes vom 14.02.1990 gefordert wird.

Die Begründung des Schreibens vom 14.02.1990 ist u. E. überzeugend. Sie entspricht dem Verständnis, der in § 14 des ZDF-Staatsvertrages, den auch das Land Nordrhein-Westfalen ratifiziert hat, zum Ausdruck kommt. Bei der Zusammensetzung des ZDF-Staatsvertrages sind uns zwei Sitze zugewilligt worden. Die anderen Gewerkschaften (DGB, DAG u. a.) haben insgesamt drei Sitze.

Der ZDF-Staatsvertrag berücksichtigt die größere Sachnähe unserer Organisation zur Programmgestaltung.

Mit freundlichen Grüßen

*Jhm*  
*Gerschel*

Dr. Alfred Gerschel